



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

41. Jahrgang

Freitag, den 15. Mai 2020

Nummer 10

Erreichbarkeit des Rathauses ab 18. Mai 2020

Nach kompletter Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie wird das Rathaus in Viereth **ab 18. Mai 2020** wieder für den „normalen Publikumsverkehr“ eingeschränkt zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Das Erledigen von persönlichen Anliegen soll jedoch auf dringende Fälle beschränkt werden.

Wenn Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu erledigen ist, bitten wir auch zum Schutz unserer Angestellten auf einen Rathausbesuch weiterhin zu verzichten. Da es zu längeren Wartezeiten kommen kann, empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung. Präsenztermine dürfen grundsätzlich nur Einzelpersonen wahrnehmen. Kinder unter 7 Jahren sollen das Rathaus grundsätzlich nicht betreten.

Wir bitten die Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin die Klingel am Rathauseingang zu benutzen. Der/die jeweilige Sachbearbeiter/in holt Sie an der Eingangstüre ab und kümmert sich um Ihr Anliegen.

Gelbe Säcke können vor dem Rathaus während der Öffnungszeiten mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass Besucher beim Betreten des Rathauses einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske, Schal etc.) tragen müssen.

Im Sinne der weiteren Eindämmung der Virusverbreitung bitten wir um Ihr Verständnis.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Sechs Gemeinderatsmitglieder aus dem Viereth-Trunstadter Gremium verabschiedet



*Günter Schmitt CSU Mitglied
Bau- und Umweltausschuss
Gemeinderat seit 2002*



*Helmut Wohlpart
Unabhängige Wählergemeinschaft
Mitglied Bau- und Umweltausschuss
Gemeinderat seit 2008*



*Rita Zweier
Überparteiliche Wählergemeinschaft
Gemeinderätin seit 04.05.2015*



*Horst Dippold Ohne politische
Gruppierung (bis September 2018 CSU)
Gemeinderat seit 1990
2. Bürgermeister 2008 - 2014*



*Ralf Jäger Bürgergemeinschaft
Gemeinderat seit 2014*



*Harald Holzschuh Ohne politische Grup-
pierung (bis September 2018 CSU)
Gemeinderat seit 2002*

In der letzten Gemeinderatssitzung verabschiedete 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart sechs Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Viereth-Trunstadt. In der Laudatio fasste Bürgermeisterin Wohlpart die letzten sechs Jahre noch einmal zusammen. Im Mai 2014 tagte das damals neu gewählt Gemeinderatsgremium zum ersten Mal. Bis zur letzten Gemeinderatssitzung in dieser Legislaturperiode wurden ca. 1.200 Tagesordnungspunkte in insgesamt 77 Gemeinderatssitzungen sowie in Bauausschuss- und Finanzausschusssitzungen beraten und überwiegend beschlussmäßig behandelt. Regina Wohlpart sprach den Gemeinderatsmitgliedern ihren herzlichen Dank für die Tätigkeit im Gemeinderat aus und machte deutlich, dass diese Aufgabe nicht immer leicht ist und man dabei seine Frau / seinen Mann stehen muss.

Dies, so Bürgermeisterin Wohlpart, haben die aus dem Ehrenamt ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder immer getan. Hoch engagiert, mit Sachverstand und auch persönlichem Engagement haben sie zum Wohle der Gemeinde gewirkt. Die positive Gemeindeentwicklung haben alle immer im Blick gehabt, auch wenn über manche Sachentscheidungen intensiv diskutiert wurde und man sich auch nicht immer einig war. Bürgermeisterin Wohlpart dankte in diesem Zusammenhang auch Horst Dippold für die Tätigkeit des 2. Bürgermeisters in der vorhergehenden Wahlperiode.

Unter anderem hat Horst Dippold das gemeindliche Ehrenamt 30 Jahre lang und die ausscheidenden Gemeinderäte Günter Schmitt und Harald Holzschuh 18 Jahre ausgeübt. Sie verband ihren Dank an die ausscheidenden Gemeinderäte mit den besten Wünschen für die Zukunft und vor allem Gesundheit. Als Zeichen der Anerkennung erhielten alle ausscheidenden Gemeinderäte eine Urkunde und einen Präsentkorb. Frau Bürgermeisterin Wohlpart bedankte sich auch bei den weiteren Gemeinderatsmitgliedern und bei Herrn 2. Bürgermeister Hubert Ebitsch für die gute und harmonische Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Ein Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde schloss sich an.

Ein herzliches Vergelt's Gott und Dankeschön für die geleistete ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat.

Regina Wohlpart
1. Bürgermeisterin

Gerd Franke
Geschäftsleiter

Gemeinderat

Beschäftigte der Gemeinde mit
Verwaltung, Bauhof und Reinigungskräften

Danke

Liebe Mitbürger,

Sie haben mich am 15. März für weitere sechs Jahre zur Ersten Bürgermeisterin unserer Gemeinde gewählt.

Ich danke Ihnen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen. Die Wahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, die erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer gesamten Gemeinde fortzuführen.

Wie auch bereits zum 1. Mai 2014, freue ich mich darauf, zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern, mit dem neu gewählten 2. Bürgermeister und Gemeinderat, meinen Mitarbeitern in Verwaltung und Bauhof und allen Einrichtungen die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Die Kommunalwahl stand im Schatten der Corona-Krise.

Trotzdem gingen 64,01 % von Ihnen zur Wahl, 68,98 % davon waren Briefwähler! So danke ich zu allererst den Wählerinnen und Wählern, die das Angebot zur demokratischen Teilhabe so zahlreich genutzt haben. Danke sage ich auch meinen Mitarbeitern im Rathaus, allen voran Roland Böhm und Gerd Franke, die beide Wahltage hervorragend organisiert und durchgeführt haben. Bemerkenswert in diesem Jahr war die großartige Beteiligung von jungen und neuen Wahlhelfern. Trotz Corona unterstützten alle Wahlhelfer äußerst lobenswert, vielen Dank für dieses Engagement.

Ihre

Regina Wohlpart

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 04.05.2020 die nachstehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN



Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

Abfallwirtschaft

Restmüll:	Mittwoch, 27. Mai 2020
Biotonne:	Mittwoch, 20. Mai 2020
Papiertonne:	Mittwoch, 3. Juni 2020
Gelber Sack:	Donnerstag, 14. Mai 2020 Freitag, 12. Juni 2020

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:	Mi. 16.30 - 19.00 Uhr Sa. 09.00 - 13.00 Uhr
--------------------	--

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Probealarm im Landkreis am 6. Juni

Am Samstag, 6. Juni 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von je 30,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,-€ je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 07.Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06. Mai 2014 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, 07.05.2020

Regina Witzbart

Regina Witzbart
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung „Mainäcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 31.07.2006 beschlossen, für das Gebiet „Mainäcker“ den Bebauungsplan zu ändern. Das Baugebiet liegt zwischen Trunstadt und Roßstadt, östlich der B 26.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 607 und 607/1 der Gemarkung Roßstadt und die Flur-Nrn. 570, 572, 591, 593 und Teile der Flur-Nr. 591/1 der Gemarkung Trunstadt,

im Südosten: durch die Flur-Nrn. 564 und 571 und Teile der Flur-Nrn. 467/2 (B 26), 560/2, 562/2, 563, 563/2, 563/3 und 563/5 der Gemarkung Trunstadt,

im Südwesten: durch Teile der Flur-Nrn. 467/2 (B 26), 561/3 und 1511 der Gemarkung Trunstadt,

im Nordwesten: durch die Flur-Nrn. 550, 578 (B 26) und 582 der Gemarkung Roßstadt (Regierungsbezirksgrenze).

Es umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Trunstadt mit einer Gesamtfläche von 7,0518 ha:

561/2, 562/3, 562/10, 563/6, 575, 575/1, 576 (Industriestraße), 576/1, 577, 577/1, 577/2 (Industriestraße), 577/3, 579, 582, 583, 584, 584/2, 585, 586, 587, 587/2, 588, 589, 590 und Teilen der Flur-Nrn. 467/2 (B 26), 560/2, 561/3, 562/2, 563, 563/2, 563/3, 563/5, 564, 591/1 und 1511

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Der Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 27.04.2020 nach Planänderung erneut gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

25.05. bis 26.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt, im Erdgeschoss, Zimmer 4 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde (www.viereth-trunstadt.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Tiere/Pflanzen; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild/Erholung; Kultur- und Sachgüter als Kapitel 5 der Begründung
- Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm)
 - Wasserrecht (Überschwemmungsgebiet, Oberflächenentwässerung, Abwasserbeseitigung)
 - Naturschutz (Eingrünung)
 - Denkmalpflege
 - Schutzzonen bei Freileitung

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung mit ausgelegt:

- aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme Landratsamt Bamberg vom 25.10.2006 (bzgl. Immissionsschutz [Ausschluss von Wohnen im Gewerbegebiet], Wasserrecht [teilweise Lage im Überschwemmungsgebiet] und Naturschutz [Eingrünung interner Verkehrswege])
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 27.10.2006 (bzgl. Lage im Überschwemmungsgebiet, Kapazitätsreserven der Kläranlage, Entsorgung von Oberflächenwasser)
 - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.10.2006 (bzgl. Beachtung denkmalgeschützter Wegekappelle an der B 26 bei Verkehrerschließungsarbeiten)
 - Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg vom 25.10.2006 (bzgl. verkehrssicherer Anbindung des Knotenpunktes auch für Fußgänger und Radfahrer; Freihaltung von Sichtflächen, Berücksichtigung des Verkehrslärms von der B 26)
 - Stellungnahme der E.ON Bayern AG vom 16.11.2006 (bzgl. Beachtung des Schutzzonenbereichs der das Gebiet querenden 20-kV-Freileitung)
- aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:
 - Stellungnahme Landratsamt Bamberg vom 28.03.2007 (bzgl. Immissionsschutz [Beachtung weitergehender passiver Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm der B 26])
 - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 15.03.2007 (bzgl. Beachtung im westlichen Planbereich befindlicher Bodendenkmäler)
 - Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg vom 21.03.2007 (bzgl. neuer Verkehrsdaten zur Berücksichtigung des Verkehrslärms von der B 26)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Brut- und Setzzeit in Wiese, Feld und Wald

Zu Beginn des Frühlings zeigt sich die Natur im Freistaat Bayern von seiner schönsten Seite. Die Natur erwacht, frisches Grün bietet Nahrung für viele Tiere. Gleichzeitig verwandeln sich Wiese, Feld und Wald in eine große Kinderstube, übrigens auch in der unmittelbaren Nähe von Siedlungen, denn die Brut- und Setzzeit beginnt in Bayern. Daher ist gerade jetzt rücksichtsvolles Verhalten besonders wichtig.

Hunde an die Leine

Vom Dackel bis Dobermann - Hunde haben einen natürlichen Jagdinstinkt. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein der Haustierbesitzer: Bleiben Sie in der Brut- und Setzzeit grundsätzlich auf den ausgewiesenen Wegen und führen Sie Ihre Vierbeiner an der Leine, wenn sie nicht auf Ruf oder Pfiff reagieren. Denn die Jungtiere sind trotz guter Tarnung freilaufenden Hunden schutzlos ausgeliefert.

Vorsicht vor der wilden Sau

Sehr früh im Jahr bringen die Wildschweine ihren Nachwuchs, die Frischlinge, zur Welt. Da heißt es vorsichtig sein. Die Wildschweinemutter, die Bache, verteidigt ihren Nachwuchs vehement, wenn sie Gefahr wittert. Das Kinderzimmer, den sogenannten Wurfkessel, richtet die Bache gerne im dichten Brombeergebüsch, im Jungaufwuchs von Buchen und Kiefern oder im Schilf ein.

Wildtiere sind keine Rabenmütter

Rehkitze und kleine Hasen kommen nahezu ohne eigenen Körpergeruch auf die Welt. Tiermütter, die das Leben ihrer Kleinen schützen wollen, legen diese in Wiesen oder im Wald alleine ab und suchen es nur zum Füttern auf, um das Versteck durch ihre eigene Witterung nicht an Fressfeinde zu verraten.

Bitte beachten Sie, dass das Befahren der Wald- und Wirtschaftswege aufgrund der Brut- und Setzzeit für den Individualverkehr untersagt ist. Diese Wege sind in der Regel nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben und aufgrund der Anordnung des Verkehrszeichens 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatzzeichen 1026-36 „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Lassen Sie uns Rücksicht nehmen, auch zu der aktuellen Zeit, in der wir bei dem schönen Wetter die Wege unserer Gemarkungen aufsuchen um die Natur zu genießen.

Vielen Dank.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Die Gemeindebücherei öffnet wieder



Nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung der Bücherei startet die Ausleihe am Dienstag, den 19. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten!

Noch nicht gewohnt ist der Ablauf der Ausleihe:

- es besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Maske
- der Eingang zur Bücherei ist nur über den Hopfengartenweg möglich
- vor Eintreten in die Bücherei bitten wir Sie, sich die Hände zu desinfizieren
- es dürfen sich nur 3 Leser gleichzeitig in den Büchereiräumen aufhalten (staatl. Vorgabe = 20 qm pro Leser)
- dadurch ergibt sich eine Wartezone ab dem Windfang, die durch eine Mitarbeiterin geregelt wird
- der Ausgang erfolgt nur in Richtung Friedhof

Wir freuen uns immer sehr über den regen Besuch von Familien mit ihren Kindern, die sich am liebsten ihre Kinderbücher selbst aussuchen. In der aktuellen Lage bitten wir jedoch die Eltern, die Mitnahme von Kindern in die Bücherei zu überdenken.

Wir bitten Sie, den staatl. Anordnungen, die uns momentan für jeden spürbar, einengen, einzuhalten, damit wir nach der Krise umso mehr unsere sonst selbstverständlichen Freiheiten genießen können.

Bleiben Sie gesund!

Das Büchereiteam

Viereth-Trunstadt, 07.05.2020

 

Regina Wohlfart
1. Bürgermeisterin

Hinweise zur Eindämmung von Ratten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Thema „Ratten“ ist stets ein unbeliebtes Thema. An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie dazu beitragen können, den Rattenbefall zu verringern. In letzter Zeit häufen sich in der Gemeindeverwaltung wieder die Beschwerden, dass in unserem Gemeindegebiet Ratten in den Wohngebieten und Privatanwesen gesichtet werden.

Wehrlos gegen die Ausbreitung von Ratten?

Ratten müssen und sollen sich nicht ungehindert ausbreiten. Schon durch sehr einfache Maßnahmen lassen sich wirkungsvolle Effekte erzielen. Um ein Eindringen von Ratten in die Wohnumgebung oder andere Lebensbereiche des Menschen zu verhindern, müssen Sicherheitsmängel beseitigt werden. Offene oder defekte Fenster in Kellerräumen und Lagern, Löcher in Wänden, Hallendächern oder auch Fußböden, nicht dicht geschlossene Eintrittsbereiche von Leitungen in Hauswänden, defekte Abwasserrohre sind solche Mängel, die den Ratten das Einschlüpfen erleichtern.

Die Reduzierung des Nahrungsangebotes würde ebenfalls dazu beitragen, die Entwicklung größerer Rattenpopulationen zu verhindern. Die nachfolgende Aufzählung zeigt, wie reichhaltig der Tisch für diese Allesfresser gedeckt wird:

- Abfälle, die beim übertriebenen Füttern von Tauben, Sing- und Wasservögeln oftmals liegen bleiben,
- achtlos weggeworfene Lebensmittelreste,
- offene Müll- und Biotonnen,
- Komposthaufen und unverschlossene Komposter auf Hinterhöfen und in Gärten,
- Lebensmittelreste in der Kanalisation,
- Kleintierhaltung auf Wohngrundstücken (Enten, Gänse, Stallhasen)

locken an vielen Stellen Ratten an.

Jeder Einzelne kann dazu beitragen den Ratten Entwicklungsmöglichkeiten zu entziehen, indem er keine Speisereste in den Abguss von Toiletten oder Waschbecken gibt und Speiseabfälle nur in verschlossenen Behältnissen lagert. Keinesfalls dürfen Essensreste einfach achtlos weggeworfen werden. Alle Müllbehältnisse sollten stets geschlossen gehalten werden. Müllbeutel gehören nicht neben, sondern in die Mülltonne, deren regelmäßige Leerung ebenfalls zur Minderung des Nahrungsangebotes beiträgt. Eine weitere wirksame Maßnahme gegen die Rattenausbreitung ist die Einschränkung von Nistmöglichkeiten. Insbesondere sollten Höfe, Keller und Lager Räume übersichtlich gestaltet sein und gegebenenfalls einer Entrümpelung unterzogen werden. Eine allgemeine Grundstückspflege und sachgerechte und artgerechte Kleintierhaltung auf Grundstücken beugen einem Befall vor.

Die Ratten sind da! Was ist zu tun?

Wenn Ratten vorkommen, sind diese sofort zu bekämpfen. Der Pflichtige, das ist zumeist der Eigentümer bzw. Vermieter eines Hauses oder Grundstücks, hat das Rattenvorkommen dem zuständigen Ordnungsamt (= Gemeinde Viereth-Trunstadt) unverzüglich anzuzeigen und die Bekämpfung der Ratten auf eigene Kosten zu veranlassen. Die Bekämpfung selbst sollte nur von Fachkräften (Schädlingsbekämpfer/innen mit Sachkundenachweis) und mit zugelassenen Mitteln und Verfahren durchgeführt werden. Zu einer ordnungsgemäßen Bekämpfung gehören auch das Einsammeln der Giftköder und der Tierkadaver nach Abschluss der Maßnahme.

Zusätzliche Kosten können dem Pflichtigen entstehen, wenn er den vom Ordnungsamt angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Abstellung der Sicherheitsmängel nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Die richtigen Vorkehrungen machen das Umfeld für Ratten unattraktiv und sie siedeln sich erst gar nicht an. Bitte beherzigen Sie daher unseren Aufruf.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Landratsamt Bamberg

Absage Genusstag 2020

Im Zuge der Corona-Pandemie muss auch der von der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg organisierte Genusstag am 20. September in Viereth-Trunstadt abgesagt werden.

„Schweren Herzens müssen wir auf den geplanten Genusstag in diesem Jahr verzichten“, so Landrat Johann Kalb. Nach derzeitigem Stand sind Großveranstaltungen offiziell bis Ende August untersagt. Angesichts der unsicheren Entwicklung in der Corona-Krise können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, ob im September wieder Veranstaltungen in der Größenordnung des Genusstages möglich sein werden. Da die Planungen für den Genusstag einen gewissen Vorlauf und die am Fest beteiligten Erzeuger Sicherheit benötigen, dass das Fest stattfindet, wurde entschieden, den Genusstag dieses Jahr auszusetzen.

Auch Bürgermeisterin Regina Wohlpart ist traurig, dass der Genusstag in diesem Jahr nicht wie geplant in Viereth-Trunstadt stattfinden kann. Ein großer Dank an dieser Stelle an die Verwaltung vor Ort für die bereits geleisteten Vorplanungen.

Die Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sieht sich in ihrem Bemühungen, die lokalen Erzeuger und ihre Produkte stärker in den Blickpunkt zu stellen gerade in dieser Zeit bestätigt. Gerade jetzt wird vielen Verbrauchern bewusst, wie wichtig es ist, dass man noch Metzger, Bäcker, Gastronomiebetriebe und Direktvermarkter in unmittelbarer Nähe hat. Deshalb ergeht auch die dringende Bitte, die regionalen Anbieter zu unterstützen. Kaufen Sie in den Hofläden ein und/oder nutzen Sie auch Angebote zum Abholen von Speisen und Getränken oder lassen Sie sich bequem zuhause beliefern.

Einen kleinen Überblick über die regionalen Produkte liefert die Genusskarte der Region Bamberg. Diese können Sie unter www.region.bamberg.de downloaden.

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für Mai 2020

Alle Termine

sind vorerst bis einschl. 31.05.2020 abgesagt!!!

Achtung!!!

Auch der Busausflug nach Regensburg am 20.06. muss leider abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden!!!

Die Vorstandschaft

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Jugendarbeit

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

ZU HAUSE UND LANGEWEILE?

jam IST WEITERHIN ONLINE FÜR EUCH DA

jam_vanessakonz

Vanessa Jam Viereth-Trunstadt

0174 1612901

Discord bietet die Möglichkeit eines Videochats
Anleitung zum Download und Benutzername
gerne telefonisch

Rätselspaß für Groß und Klein

Rätsel 1:

Welche Tiere verstecken sich in diesen komischen Wörtern?

MAEDCHEN RENN
RARE KAMIN FEE
NACH KNIEEN
ADER POL
BARES EI
GANS ELCH
ALE PINK
SPANISCHEM
WISCHEN

Rätsel 2:

Giterrätsel Vol. 2: Beschäftigungen
(10 Begriffe, senkrecht und waagrecht)

X	E	R	T	K	V	G	H	R	A	D	E	L	N	T
D	F	S	T	T	Y	N	L	P	T	Q	C	jam	A	
L	E	S	E	N	T	J	Q	Z	W	E	T	J		
K	L	D	X	K	V	U	K	G	Q	E	L	L	G	F
H	Z	G	R	E	B	S	H	G	H	E	A	H	E	
O	I	F	T	R	C	V	L	B	V	B	R	C	G	R
P	A	S	P	A	Z	I	E	R	G	A	N	G	P	N
K	D	R	H	W	R	D	C	B	D	L	E	G	L	S
O	G	E	N	A	F	E	E	A	I	Z	N	T	M	E
C	Z	W	M	O	T	O	T	S	L	L	M	X	N	H
H	A	N	D	Y	R	C	Z	T	H	D	C	Y	U	E
E	B	K	D	F	K	H	D	E	G	D	M	C	I	N
N	I	W	E	T	F	A	Y	L	V	M	I	G	T	R
X	Y	V	M	N	D	T	A	N	Z	E	N	E	E	J
S	N	T	B	X	W	T	U	J	H	K	L	F	G	H

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Jugendräume leider weiterhin geschlossen, dennoch bin ich für euch/Sie weiterhin da. Über verschiedene Kanäle bieten wir euch, liebe Kinder und Jugendliche, Aktionen zum Mitmachen an oder informieren euch über Neuigkeiten seitens der Jugendarbeit! Solltet Ihr/Sollten Sie Fragen haben, könnt ihr/können Sie gerne über die angegebenen Kanäle Kontakt zu mir aufbauen!

Virtuelle Hausaufgaben-Hilfe von und mit Vanessa

Online-Hausaufgaben-Hilfe von und mit Vanessa

"Du hast Schwierigkeiten bei deinen Hausaufgaben?"
"Dir fehlt die Motivation Hausaufgaben alleine zu machen?"
"Deine Eltern sind gerade nicht da, um dich zu unterstützen?"

Gerne kannst du dich bei mir melden, über Videochat können wir uns treffen und gemeinsam deine Aufgaben lösen!

Vanessa Konz
vanessakonz@jam-evt.de
0174/1612901



Aktuelle Informationen zum Sommerferien 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,

zum diesjährigen Ferienprogramm möchten wir Ihnen/Euch folgende Informationen geben:

Wir arbeiten momentan daran, in Anbetracht der aktuellen Situation mögliche Angebote und Aktionen in den Sommerferien 2020 vorzubereiten.

Ein Ferienprogramm mit größeren Tagesfahrten und in Kooperationen mit Vereinen, Gruppen und Privatpersonen, wie es die letzten Jahre angeboten wurde, wird es dieses Jahr aufgrund des COVID-19 Virus leider nicht bzw nur eingeschränkt geben können.

Wir werden Sie/euch auf der Gemeinde-Homepage und im Mitteilungsblatt informieren, sobald wir konkreter werden können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen und euch eine gute Zeit und bleibt gesund,

1. Bürgermeisterin
Regina Wohlpart

Jugendpflegerin
Vanessa Konz

Landratsamt Bamberg

Wertstoffhöfe: Ab sofort wieder „reguläre“ Sommer-Öffnungszeiten

Einlassregelung auch künftig erforderlich.

Nach der Wiedereröffnung der elf Wertstoffhöfe des Landkreises Bamberg am 21. April 2020 konnten die Landkreisbürgerinnen und -bürger ihre angesammelten Abfälle und Wertstoffe zu deutlich verlängerten Öffnungszeiten entsorgen.

Wie im Vorfeld angekündigt, sind Anlieferungen ab Beginn der 20. Kalenderwoche 2020 (ab 11. Mai) wieder ausschließlich zu den normalen Öffnungszeiten möglich. Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass die Öffnung gegenwärtig jahreszeitbezogen nach dem „Sommerzeit-Modell“ erfolgt.

Zudem ergeht der Hinweis, dass die derzeit durchgeführten Einlassbeschränkungen bis auf weiteres beibehalten werden müssen, um die gültigen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Darüber hinaus bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft die grundsätzlichen Mengenbegrenzungen einzuhalten. Dies gilt für alle Abfallarten, insbesondere jedoch für Bauschutt, Metallschrott und Papier/Pappe.

Bei der Anlieferung von Bauschutt ist unbedingt zu beachten, dass die Mengengrenze von 0,5 m³ eingehalten wird und das angelieferte Material frei von Boden und Störstoffen (Dämmwolle, Kunststoffe, Kabelreste, Holz, usw.) ist.

Standorte und Öffnungszeiten aller 11 Wertstoffhöfe finden die Landkreisbürger in ihrem Abfallkalender oder auf der Internetseite www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft.

Landratsamt Bamberg

Problemmüllsammmlung des Landkreises Bamberg startet wieder ab 16. Mai 2020

Entfallene Sammlungen werden nachgeholt - maximal 3 Eimer Wandfarbe.

Am Samstag, 16. Mai 2020 wird die bedingt durch das Coronavirus unterbrochene Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ im Landkreis wieder aufgenommen. Dem Landkreis ist dabei nach Abstimmung mit dem eingesetzten Entsorgungsdienstleister und den betroffenen Gemeindeverwaltungen zusätzlich gelungen, Ausweichtermine für die entfallenen Sammeltermine vom 28. März 2020, 4. April 2020 und 18. April 2020 zu finden. Diese Maßnahme soll zu einer Entzerrung der Anlieferungsströme führen und damit verbunden den Bürgerinnen und Bürgern möglichst Wartezeiten und weitere Wege ersparen.

Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass Anlieferer die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln (z. B. Sicherheitsabstand, Husten- bzw. Niesetikette, usw.) berücksichtigen müssen. Ferner wird das Tragen eines Mundschutzes („Community-Maske“) dringend empfohlen.

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden; Mehrmengen müssen abgewiesen werden! „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Gleiches gilt für mögliche größere Mengen, die durch Aufräumaktionen in den letzten Wochen zusammengestellt wurden. Bitte lagern Sie, sofern möglich, Problemabfälle bis zur übernächsten Sammlung im Herbst weiterhin sicher. Derartige Abfälle dürfen in keinem Fall den Restmüllbehältern oder Dosencontainern zugeführt werden.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Für den Bereich der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist folgender Termin im Rahmen der Sammlung vorgesehen:

Mittwoch, 3. Juni 2020 (entfallener Termin 4. April 2020) auf dem Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth von 14:15 - 15:15 Uhr

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Bauarbeiten in der Ludwigstraße - Landratsamt Bamberg weiterhin erreichbar

Wegen der Erweiterung des Fernwärmenetzes wird ab Montag, 18. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 26. Juni 2020 die Ludwigstraße im Bereich des Atriums vor dem Landratsamt Bamberg einseitig gesperrt.

Ludwigstraße wird zur Einbahnstraße

Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße, d. h. das Landratsamt Bamberg ist dann aus Richtung Bahnhof kommend nach wie vor erreichbar.

Die Zufahrt zur Parkgarage des Atriums aus Fahrtrichtung Pfisterstraße bleibt weiterhin möglich. Die Bushaltestellen am Atrium werden in der Schwarzenbergstraße und in der Luitpoldstraße ersetzt. Eine Umleitung über die Nürnberger Straße und Obere Königstraße ist ausgeschildert.

Stadt und Landkreis Bamberg

Neuer Anliefermodus im Müllheizkraftwerk

Private Anlieferungen samstags nach Voranmeldung.

Das Müllheizkraftwerk öffnet wieder an den Samstagen – und das ganztags von 7 Uhr bis 16 Uhr! Der Zweckverband möchte damit den aktuell gestiegenen Anlieferwünschen Rechnung tragen. Künftig stehen die Samstage ganz für Anlieferungen privater Haushalte zur Verfügung. Um die Wartezeiten zu minimieren, sind Anlieferungen nur mit Terminvereinbarung möglich. Termine können jeweils Freitag von 7 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 0951 / 60410 für den darauf folgenden Samstag vereinbart werden. Es erfolgt eine Zugangskontrolle.

Im Gegenzug bleiben zunächst von Montag bis Freitag Anlieferungen kommunalen Müllabfuhr, dem Gesundheitswesen und Gewerbekunden vorbehalten. Letztere werden gebeten, eine Kopie des Gewerbescheins bereit zu halten oder auf andere Weise einen entsprechenden Nachweis führen zu können. Auch hier erfolgen Zugangskontrollen. Die Anlieferungen können zeitlich frei disponiert werden. Terminvereinbarungen sind dafür nicht vorgesehen.

Die kommunalen Müllabfuhr dürfen bei der Anlieferung nicht über Gebühr behindert werden, um die Tourenplanung nicht zu gefährden. Daher sind Anlieferungen privater Haushalte von Montag bis Freitag derzeit nicht möglich.

Der Zweckverband möchte auf diesem Wege allen Kundengruppen einen angemessenen und möglichst reibungslosen Zugang zum Müllheizkraftwerk ermöglichen. Daher sollen aktuell nur zwingende Anlieferungen privater Haushalte erfolgen. In Zeiten der Corona-Pandemie genießt die rasche und ordnungsgemäße Entsorgung der kommunalen Abfälle sowie der Abfälle aus dem Gesundheitswesen aus Gründen des Infektionsschutzes absolute Priorität.

Für die Anlieferung bittet der Zweckverband zu beachten:

Empfohlene und allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Das Tragen einer „Community-Maske“ wird dringend empfohlen.

Müllheizkraftwerk Bamberg Neuer Anliefermodus im Überblick

Mo – Fr	Kommunale Müllabfuhr,
7 – 16 Uhr	Abfälle aus dem Gesundheitswesen, Gewerbeabfälle
Sa	Private Anlieferungen
7 – 16 Uhr	ausschließlich mit Termin, Terminvergabe jeweils Freitag von 7 – 16 Uhr für den nachfolgenden Samstag unter Telefon 0951 – 60410
Internet:	www.mhkw.bamberg.de

Die Neuregelung gilt ab Montag, 4.5.2020 und ist befristet bis Samstag, 30.5.2020. Der Zweckverband wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen laufend eine schrittweise Ausweitung der Anliefermenge für private Haushalte prüfen.

Zweckverband Berufsschulen

Beim **Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten zwei Stellen unbefristet zu besetzen:

IT-Systemadministrator/-in (m/w/d) und Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail **bis spätestens 17. Mai 2020 an richard.bauer@ira-ba.bayern.de**

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 - 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Hausmeister/in (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer Tel.: +49 951/85-126

Frau Seidl Tel.: +49 951/85-120

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2020

Allein im Verein? Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Helfer_innen

Seminar

Fühlen Sie sich manchmal wie ein Einzelkämpfer in Ihrem Ehrenamt? Übernehmen Sie immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss? Mit dieser Herausforderung lassen wir Sie nicht alleine:

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringende nach Verstärkung sucht. Sie lernen außerdem, wie Sie die neue gewonnenen Helfer_innen gut einbinden und langfristig halten können.

Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren; aber auch Engagierte und Koordinator_innen aus anderen Bereichen sind herzlich willkommen.

Referent: Jürgen Griesbeck

Termin: Fr., 26.06.2020

In welcher Form das Seminar stattfindet hängt von den dann geltenden Corona- Schutzmaßnahmen ab:

Regulär: im Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg, 9:30 – 16:30 Uhr
oder

digital: als Webinar in verkürzter Form.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte auf jeden Fall **bis 19.06.2020** an bei:

Seniorenakademie Bayern, Tel. 089 - 544 794 0, www.seniorenakademie.bayern

Buchungsnummer: VA_45917

Alle Interessierten erhalten Informationen, wie das Seminar abgehalten wird, und bei Bedarf Unterstützung bei der Einrichtung des Webinanzugangs.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Das Erzbistum Bamberg bietet einen regelmäßigen Live-Stream mit Gottesdienstübertragung an. Täglich um 8 Uhr (sonntags um 9.30 Uhr) wird auf der Facebook-Seite des Bamberger Doms (<https://www.facebook.com/bambergerdom>) aus der Nagelkapelle eine Eucharistiefeier mit dem Erzbischof oder einem Mitglied des Domkapitels übertragen.

Es finden bis auf Weiteres in Roßstadt, Stückbrunn, Weiher und Weipelsdorf keine Gottesdienste statt!

Samstag, 16.05.

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebetsanliegen
- für Verst. der Fam. Reus und Hübner und Angeh.

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.05. – 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Tru 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
- für +Katharina Schmitt (zum Jahrtag) und verst. Angeh.
- für +Rudi u. Sabina Gröger u. Angeh., Erika Zweyer u. Angeh. und Ernst und Leni Schramm
- für +Monika Kühn (zum Jahrtag)

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 19.05.

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier (als Ersatz des Bittgangs nach Weiher) mit Gebetsanliegen
- für Verst. der Fam. Linzmayer und Schug

Donnerstag, 21.05. – CHRISTI HIMMELFAHRT Hochfest

Tütsch 08.30 Uhr Festgottesdienst

Vie 08.30 Uhr Festgottesdienst mit Gebetsanliegen
- für + Pfr. Werner Bogatschef und Roswitha Schmitt

Tru 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gebetsanliegen
- für +Hans Kaiser (zum Jahrtag)
- für +Johannes Schmitt (zum Jahrtag)
- für +Eleonore Erbesdobler (zum Jahrtag)
- für +Eltern Reuther (zum Jahrtag) u. Verst. d. Fam. Roppelt

Bischb 10.00 Uhr Festgottesdienst

Freitag, 22.05.

Vie 18.30 Uhr Maiandacht

Samstag, 23.05.

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebetsanliegen
- für +Josef, Franziska, Werner und Herta Jäger
- für +Martha u. Karl Rebhan und verst. Angeh.
- für +Josef Martin (zum Jahrtag) und Angeh.

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
- für +Norbert Söder, Verst. der Fam. Söder und Bergrab

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Tru 18.30 Uhr Maiandacht

Donnerstag, 28.05.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29.05.

Tru 18.30 Uhr Maiandacht

Vie 18.30 Uhr Maiandacht

Samstag, 30.05. - Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis)

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse zu PFINGSTEN mit Gebetsanliegen
- für +Maria Butterhof, Verst. der Fam. Butterhof und Hahner

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.05. – PFINGSTEN Hochfest Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis)

Trosd 08.30 Uhr Festgottesdienst

Tütsch 08.30 Uhr Festgottesdienst

Tru 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gebetsanliegen
- für +Betty Fleischmann u. Heinrich, Agathe u. Kunigunda Fischer und Angeh.
- für +Verst. d. Fam. Kröner, Schmitt und Raab
- für +Arthur u. Greta Baum, Alfons Baierwaldes und Franz Zweier
- für +Pfr. Johannes Linnemann, Lorenz Stapf, Josef Jäger u. Angeh.

Bischb 10.00 Uhr Festgottesdienst

Montag, 01.06. – PFINGSTMONTAG

Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Tru 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
- für +Paul und Emilie Schaffors (zum Jahrtag), Josef u. Erich Schaffors, +Renate u. Josef Burzan und Tochter Elisabeth
- für +Ehrw. Sr. M. Irma Kröner und alle verst. Schwestern aus Trunstadt
Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
- für Leb. und Verst. der Fam. Schug, Am Steinbruch
- für +Johann und Jürgen Lamprecht und Angeh.

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, bis auf weiteres Besuche in den Pfarrbüros zu vermeiden. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

Auf diese Weise sind wir gerne für Sie da!

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Mi: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Do: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Fr: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

HOME PAGE: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

HOME PAGE: www.pfarrei-bischberg.de und www.pfarrei-stegaurach.de

Bis auf Weiteres liegen vorne Gebete, Impulse und Ausmalbilder zum Mitnehmen aus.

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Keine Firmung am 18. Juli 2020

Aufgrund der aktuellen Situation finden nach Auskunft des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg bis Ende der Sommerferien keine Firmungen statt.

Leider müssen auch die im Rahmen der Firmvorbereitung geplanten Termine auf noch unbestimmte Zeit verschoben werden.

Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Wieder Gottesdienste in Viereth und Trunstadt

Wir freuen uns, dass an diesem Wochenende (16./17. Mai 2020) in der Vierether und Trunstadter Kirche nach einer durch die Corona-Pandemie erzwungenen Pause wieder Gottesdienste gefeiert werden können.

Doch anders als gewohnt

- * **mit Mund-Nase-Bedeckung** (Bitte mitbringen, vor der Kirche anlegen und während des Gottesdienstes auflassen)
- * **mit eigenem Gebetbuch** (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- * **mit Einlassbeschränkung** (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- * **mit vorgegebener Sitzordnung (je 2 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - neben einander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)**
- * **mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen u. Grüppchenbildung - auch vor der Kirche**
- * **mit ausschließlicher Benutzung des Haupteingangs.**

Außerdem bitte beachten:

- Der **Zutritt zur Sakristei** ist nur Mesnerin und Pfarrer gestattet.
- **Bitte Geld für Intentionen/Gebetsanliegen**, in einem mit Namen u. Datum beschrifteten Umschlag in den Briefkasten vom Pfarramt einwerfen.
- **Bitte die Kollekte nicht vergessen.** Das Spendenkörbchen steht beim Ausgang.
- Dieses Mal gilt die veröffentlichte Gottesdienstordnung ohne den in letzter Zeit üblichen Vorbehalt.

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um „Stau“ vor dem Eingang zu vermeiden und trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!

Die Regelungen gelten zunächst auf unbestimmte Zeit als Erprobungsphase. So ist eine **Anmeldung für die Eucharistiefeiern in Viereth** im dortigen Pfarrbüro möglich, um eine Zurückweisung an der Kirchentür wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zu vermeiden, während es **in Trunstadt** ohne Anmeldung versucht wird, dafür aber mit einer **Ausweichmöglichkeit im Freien** - natürlich auch begrenzt mit Mindestabstandsregelung.

Leider finden aufgrund der Auflagen in Roßstadt, Stückbrunn und Weiher vorerst keine Gottesdienste statt. Auch die Bittgänge und die Fronleichnamsprozessionen müssen in diesem Jahr ausfallen.

Da für uns im Erzbistum Bamberg das **Schutzkonzept der bayerischen (Erz-) Diözesen** nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung verpflichtend ist, weisen wir vorsorglich darauf hin, „dass **Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen ... Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten gehabt haben.**“

So gerne wir zum Gottesdienst in unsere Kirchen einladen, so möchten wir doch angesichts der aktuellen Auflagen weiterhin die Gottesdienstübertragungen in den Medien Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen und daran erinnern, dass unser Erzbischof Ludwig Schick seit „Beginn der Corona-Krise von der Pflicht, am Sonntag die Eucharistie mitzufeiern, freigestellt“ hat (s. Pressemitteilung auf der Homepage des Erzbistums).

Wir hoffen, dass wir, trotz allem, auf einem guten Weg sind und gemeinsam unter den gegebenen Umständen zusammen mit Ihnen für Sie, für uns alle, möglichst zufriedenstellende Lösungen finden.

Wichtig ist, dass wir - hoffentlich auch bei guter Gesundheit - mit Disziplin bei der Beachtung der Hygienevorschriften, großem Verständnis, viel Geduld, Rücksicht, Herzlichkeit und Freude, vor allem mit Gottes Segen den Gottesdienst feiern und den Alltag gestalten können.

Pfarrer Norbert Bergmann und Gemeindeferentin Ruth Wichert

PGR- und KV-Vors. von Trunstadt Roland Betz,

PGR- und KV-Vors. von Viereth Peter Reh und Gerhard Reus



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Kirchenstiftung St. Petrus und Marcellinus

Trunstadt - Neue Friedhofsordnung

Wir weisen darauf hin, dass ab 1. Juni 2020 eine neue Friedhofsordnung für den Friedhof Trunstadt gilt. Der Text ist verfügbar am Aushang am Leichenhaus und unter <https://www.pfarrei-trunstadt.de/einrichtungen/friedhof/friedhofsordnung.html>

Die Ordnung kann auch im Pfarrbüro zu den Geschäftszeiten nach Abstimmung und unter der Einhaltung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Wir bitten um Beachtung.

Roland Betz

Kirchenpfleger

RK Trunstadt

Terminhinweise Mai 2020

Alle Termine sind vorerst bis einschl. 31.05.2020 abgesagt!!!

Änderungen und kurzfristige Terminverschiebungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Angebot: Gärtner-Geranien ab 0,99 Euro

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken

Veredelte Gurken 2,99€

**Ihr Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

**Jetzt
günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Mi-Fr von 9 bis 17 Uhr - Di+Do 9 bis 13 Uhr
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Mundschutzpflicht und maximal 4 Personen gleichzeitig!

Fenster - Haustüren - Rollos - Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service aus einer Hand

Wir reparieren auch defekte Fenster, Türen u. Rollos
Unser Büro ist telefonisch erreichbar: Mo-Mi-Fr 9-17 Uhr
Di + Do 9-13 Uhr

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Schüttler Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Markisen
markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Trem!
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-trem.de




**Liebe Zustellerinnen,
liebe Zusteller,**

gerade jetzt sind unsere Leserinnen und Leser auf unsere Amts- und Mitteilungsblätter mit aktuellen Informationen und Nachrichten ganz besonders angewiesen.

Dass sie diese von Ihnen erhalten, ohne dafür das Haus verlassen zu müssen, hat für unsere Leserinnen und Leser einen unschätzbaren Wert bekommen.

In der aktuellen Situation hat Ihr Einsatz also eine ganz besondere Bedeutung.

Vielen Dank, dass Sie unsere Amts- und Mitteilungsblätter weiterhin so zuverlässig zustellen.

Bleiben Sie gesund!



© Antonigulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/
jobboerse**

powered by  ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse



LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

